

Durchführungsbestimmungen zu den Richtlinien "Prüfung der ordnungsgemäßen Vorführung von Werbung im Kino"

(in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 8. Dezember 2020, gültig ab 1. Januar 2021)



1. Prüfungsankündigung

Die Prüfungsankündigung wird eine Woche vor der durch die IVW festgelegten Einreichfrist der Prüfungsunterlagen an eine zentrale E-Mail-Adresse verschickt. Sie enthält die von der IVW an den Kinovermarkter übermittelte Filmauswahl (Kinofilm und Format) für jeweils eine Vorführung, die ausschließlich von der IVW getroffen wird. Aus den ausgewählten Vorführungen leiten sich die zu prüfenden Leinwände mit den genauen Spielzeiten (Datum, Uhrzeit) ab. Mit der Ankündigung werden die Auftragsunterlagen (siehe Abs. 2) für alle fakturierten filmbezogenen, saalbezogenen und regionalen Aufträge angefordert. Sollte die Auswahl eine nicht mit Werbung belegte Filmvorführung enthalten, so bestimmt die IVW eine andere Vorführung.

2. Prüfungsunterlagen

Damit die Prüfung richtlinienkonform durchgeführt werden kann, ist der Kinovermarkter/Dienstleister verpflichtet, vollständige Unterlagen laut Prüfungsankündigung fristgerecht einzureichen. Diese werden auf dem IVW-Server mittels File Transfer Protocol (kurz FTP) abgelegt. Dafür erhält der Kinovermarkter/Dienstleister benutzerdefinierte Login-Daten.

Als Nachweis für die vom Auftraggeber gebuchte, fakturierte Werbung im Kino werden folgende Unterlagen durch den Kinovermarkter/Dienstleister bereitgestellt:

- Auftragsbestätigungen
- Rechnungen für regionale Aufträge
- Buchungsübersichten
- Vorführnachweise

Folgende prüfungsrelevante (inhaltliche, technische und organisatorische) Parameter müssen in den Auftragsunterlagen eindeutig definiert sein:

- Kunde
- Projekt
- Plan
- Kampagnen-Zeitraum (Kampagnen-Start, prognostizierte Laufzeit)
- Buchungsschiene (Movie Focus, Screen-Focus, Movie Screen Focus, Calendar Focus)
- Filmlänge
- Zeitschiene Tage (Cinema Week, Flex Week, 3 Day Week)
- Zeitschiene Tageszeiten (Fulltime, Daytime, Pre Primetime, Primetime)
- Platzierung (z.B. Presenter)
- Planpotential (Ort, Kino, Leinwand, Film)

Der Identifikation und somit Verifizierung der Aufträge dient eine durchgängige Identifikationsnummer (kurz ID), die in alle Unterlagen der Prozesskette eingegliedert ist. Die generierten lesbaren Vorführnachweise der Kinoserver geben nach Struktur und Inhalt spiegelbildlich die Daten der Buchungsübersichten wieder.



Zur eigenständigen und unabhängigen Durchführung der Prüfungen werden der IVW modifizierte Zugänge zu relevanten Tools bzw. Portalen zur Verfügung gestellt:

- Login-Bereich zum Planungstool/Kundenportal (u.a. WEISCHER.reporting) zum selbstständigen Abruf der Auftragsunterlagen
- Login-Bereich des Portals zur internen Steuerung und Überwachung des Ausspiels (u.a. WEISCHER.play) zum selbstständigen Abruf folgender Unterlagen angestrebt:
 - Buchungsübersichten
 - Vorführnachweise

Diese Zugänge sollen bis spätestens zum 2. Quartal 2021 eingerichtet und nutzbar sein. Solange die Zugänge noch nicht vorliegen, stellt der Kinovermarkter/Dienstleister die erforderlichen Unterlagen für die IVW bereit (siehe oben).

3. Prüfungsebenen

Die Prüfung setzt sich aus zwei Prüfungsebenen zusammen:

- a) Prüfung von Filmvorführungen für genaue Spielzeiten (Datum, Uhrzeit) lt. Prüfungskündigung,
- b) Auswahl eines bzw. mehrerer film- oder saalbezogener Aufträge aus der Grundgesamtheit aller ausgewählten Filmvorführungen (s. a) zur Prüfung aller mit diesem Auftrag belegten Leinwände. Enthält der Auftrag eine Kontaktgarantie, prüft die IVW - soweit möglich - die Kinos/ Leinwände, die vom Kinovermarkter zur Erfüllung einer Kontaktgarantie gebucht wurden.

4. Klärung des Prüfergebnisses

Vor Erstellung des Prüfberichts wird der Kinovermarkter/Dienstleister zur Klärung der Ursache einer Abweichung herangezogen.

Die IVW setzt dem Kinovermarkter/Dienstleister eine Frist, innerhalb der er die IVW über die Ursache einer Abweichung in Kenntnis setzen kann.

Die Ursache einer festgestellten Abweichung wird im Prüfbericht aufgeführt.

Abweichungen können insbesondere folgende Ursachen haben:

- Eingriff des Kinos in den Vorführungsprozess
- technische Probleme beim Kinovermarkter/Dienstleister
- technische Probleme im Kino
- fehlerhafte Einbuchung durch den Kinovermarkter/Dienstleister